

Projektförderung „Kinderfreundliche Gemeinde“



Oktober 2024 – Dezember 2025

Zielsetzung

Kinder haben einen wichtigen Platz in unserer Kirche. Ihre Fragen, Ideen und ihre Perspektiven bereichern unsere christliche Gemeinschaft. Ob im Kindergottesdienst, in Jungschar- und Kindergruppen, in Kinderchören, bei Kinderbibeltagen oder Freizeiten – Kinder sind mit ihrem Glauben und ihren Interessen ein wichtiger Teil unserer Kirche.

Im Rahmen des Kinderkirchengipfels 2020 und des dazugehörigen Prozesses entstanden Ideen und Forderungen von Kindern an die Landeskirche im Sinne einer Weiterentwicklung hin zu “kinderfreundlichen Gemeinden”. Die dazugehörige Arbeitshilfe sowie die Entstehung der “KiKidz” begleiten seitdem in vielen Gemeinden diesen Weg.

Anknüpfend daran sollen Gemeinden oder bezirkliche Initiativen mit der Zielsetzung der Innovation, der Stärkung oder der Vernetzung von kirchlichen Angeboten für und mit Kindern durch diese Projektförderung gestärkt werden.

Dabei können sowohl kleiner Initiativen und Anschaffungen als auch größere Projekte unterstützt werden.

Förderthemen

Die Förderung kann beantragt werden bei einem der KiKidz, die jeweils für eines der vier Themenfelder stehen:

Nastja: Gottesdienstliche Formate und sakrale Räume für Kinder

Max: Technik und Digitales

Tayfun: Begegnung und Musik

Hanna: Nachhaltigkeit und Outdoor

Gefördert werden können:

Kleinförderungen bis 500 Euro im vereinfachten Verfahren

Großförderung bis 2500 Euro im erweiterten Verfahren

Antragstellung

Die Antragsförderung bezieht sich auf Gemeinden, Gruppen und Initiativen der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden, Bezirksjugenden, Kirchenbezirke oder einzelne Kindergruppen oder – projekte , vertreten durch ihre Gruppenleitung.

Kleinförderung bis 500Euro:

1. Auswahl des gewünschten Förderschwerpunkts
2. Brief an das jeweilige KiKidz- Kind mit:
 - Kurzdarstellung der Initiative/Anschaffung/Aktion mit der zu Grunde liegenden Idee und den angestrebten Zielen.
3. Prüfung durch den Vergabeausschuss, bestehend aus:
 - Landesjugendpfarrer
 - Eine Person aus der Geschäftsführung des Evang. Kinder- und Jugendwerk Baden (EKJB)
 - Eine Person aus der Evang. Gemeindejugend Baden (EGJ)
 - Eine Person aus dem Bereich Kindergottesdienst
4. Nach erfolgter Förderung: Kurze Dokumentation und Nachweis über den Einsatz der Fördergelder.

Großförderung bis 2500Euro:

1. Auswahl des gewünschten Förderschwerpunkts
2. Brief an das jeweilige KiKidz- Kind mit:
 - Ausführliche Darstellung der Initiative/Anschaffung/Aktion mit der zu Grunde liegenden Idee und den angestrebten Zielen,
 - Darstellung der organisatorischen Verankerung der Initiative und Benennung der möglichen Kooperation(en) und
 - Darstellung der bereits durchgeführten Maßnahmen und der Zukunftsperspektive
3. Vor-Prüfung durch den Vergabeausschuss, bestehend aus:
 - Landesjugendpfarrer
 - Eine Person aus der Geschäftsführung des Evang. Kinder- und Jugendwerk Baden (EKJB)
 - Eine Person aus der Evang. Gemeindejugend Baden (EGJ)
 - Eine Person aus dem Bereich Kindergottesdienst
4. Weiterleitung an eine badische Kindergruppe - Rückmeldung der Kinder zu der Idee.
5. Nach erfolgter Förderung: Ausführliche Dokumentation und Nachweis über den Einsatz der Fördergelder.

Beurteilungskriterien

Kriterien für die Vergabeentscheidung sind insbesondere:

- ★ Förderung “kinderfreundliche Gemeinde”
- ★ Einbindung und Partizipation von Kindern
- ★ Innovatives Konzept bzw. Stärkung vorhandener Angebote und Strukturen
- ★ Vernetzung
- ★ Nachhaltigkeit der Initiative
- ★ Plausibilität der Finanzierung

Der Vergabeausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit.

Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

Eine Vergabe-Sitzung kann auch digital stattfinden.

Auszahlung und Haushaltsvorbehalt

Eine Auszahlung von Fördermitteln erfolgt nach der Bewilligungszusage an den jeweiligen kirchlichen Rechtsträger.

Die Mittelvergabe erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und kann im Hinblick auf die jeweilige Gesamtzahl der eingereichten und förderfähigen Anträge, über die noch nicht entschieden wurde, anteilig gekürzt werden.

Empfangene Fördermittel können zurückgefordert werden, wenn im Rahmen der Antragstellung unrichtige Angaben, die zur Gewährung einer Förderung geführt haben, gemacht wurden, oder die Mittel nicht vollständig verausgabt worden sind. Es gelten die allgemeinen Vorschriften.

Nach Projektabschluss wird ein Abschlussbericht und ein Verwendungsnachweis eingereicht.

August 2024